

Michael Reiniger [Beratung – Internet – Gestaltung]
Wettestrasse 7
78727 Oberndorf am Neckar
Telefon (0173) 811 86 57
info@michaelreiniger.de

Meine Allgemeinen Auftragsbedingungen.

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Auftragsbedingungen sind Bestandteil der Aufträge aller Beratungs-, Planungs- und Organisationsarbeiten von Michael Reiniger [Beratung – Internet - Gestaltung] aus Oberndorf am Neckar. Abweichende Auftragsbedingungen des Auftraggebers werden nur akzeptiert, wenn dies ausdrücklich schriftlich von mir bestätigt ist.

2. Umfang und Durchführung der Aufträge

2.1 Gegenstand aller Aufträge ist eine Leistung (Tätigkeit), demzufolge werden zwischen mir und den Auftraggebern ausschließlich Dienstverträge, die eine Geschäftsbesorgung zum Gegenstand haben (§§ 611, 675 BGB) oder Werkverträge (§§ 631 ff. BGB) abgeschlossen.

2.2 Die von mir zu erbringende Leistung ist im Auftrag detailliert festgelegt. Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen der Leistungen bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

2.3 Gegenstand dieses Vertrages sind nicht Beratungen in Rechts-, Versicherungs- und Steuerfragen und keine Warenverkäufe.

2.4 Eine Eingliederung in die Betriebsordnung des Auftraggebers findet nicht statt. Die Beratertätigkeit erfolgt ausschließlich projektbezogen und nicht zur Erfüllung des Betriebszweckes des Auftraggebers.

2.5 Der Auftraggeber hat die Arbeiten von uns nach besten Kräften zu unterstützen.

2.6 Ereignisse höherer Gewalt, welche die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen mich, die Erfüllung der Verpflichtungen um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und unverschuldet sind. Den Auftraggeber wird von mir unverzüglich über den Eintritt eines solchen Umstandes informiert.

4. Auftragsbeendigung

Der Auftrag gilt als durchgeführt und beendet:

4.1 Bei Dienstverträgen:

4.1.1 Bei der Vereinbarung über die Anzahl der Beratungstage nach Ablauf dieser Beratungstage bzw. bei Vereinbarung eines festen Termins mit Erreichen des Termins.

4.1.2 Bei Übergabe der von [BIG] schriftlich niedergelegten Arbeitsergebnisse, spätestens aber bei Beginn der Verwertung der Arbeitsergebnisse durch den Auftraggeber.

4.1.3 Falls der Auftraggeber mit der Zahlung einer Rechnung über die geleisteten Beratungstage länger als 30 Tage in Verzug ist und ich den Auftrag aus diesem Grunde als beendet erkläre.

4.2 Bei Werkverträgen:

4.2.1 Mit Übergabe des Werkes. Wird die Abnahme ohne rechtlich erhebliche Gründe verweigert, so gilt diese 14 Tage nach Zugang der vergeblichen Aufforderung als erfolgt. Bei der Aufforderung ist auf die Bedeutung der Erklärung hinzuweisen.

4.2.2 Bei Unterlassen einer dem Auftraggeber gemäß Ziffer 2.5 obliegenden Mitwirkung, soweit ich nach Ablauf einer schriftlich festgesetzten angemessenen Nachfrist die Kündigung des Vertrages erklärt habe.

5. Zahlung von Honorar, Werklohn und Auslagen

5.1 Bei Dienstverträgen:

Soweit besondere Vereinbarungen nicht vorliegen, stellt [BIG] jeweils zum Monatsende die vereinbarten bzw. gültigen Stundensätzen nebst Auslagen und Mehrwertsteuer in Rechnung.

5.2 Bei Werkverträgen:

Soweit besondere Vereinbarungen nicht vorliegen, bin ich berechtigt, angemessene Abschlagzahlungen auf den Werklohn, nebst etwa vereinbarten Auslagen, in Rechnung zu stellen.

Wir vereinbaren folgenden Zahlungsplan: 1. 40 Prozent des Auftragswertes bei Auftragsabschluß, vierzig Prozent in der Projektmitte, 20 % nach Auftragsabschluß.

Bei länger dauernden Beratungs- oder Digital-Projekten erfolgt eine Fakturierung zur Monatsmitte während der Projektdauer.

5.3 Fälligkeit und Verzugsfolgen:

Alle Rechnungen sind ohne Abzug binnen 10 Tagen auf das von mir angegebene Konto zur Zahlung fällig. Ab Verzug ist der geschuldete Betrag mit 5% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass mir kein oder ein geringer Schaden entstanden ist.

5.4 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht:

Aufrechnung ist nur zulässig mit Ansprüchen, die unbestritten oder titulierte sind. Bei behaupteten Mängeln darf der Auftraggeber ein Zurückbehaltungsrecht nur bis maximal zum Dreifachen des Mängelbeseitigungsaufwandes ausüben und nur dann, wenn der Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

6. Gewährleistung

6.1 Bei Dienstverträgen:

6.1.1 Ich werde die mir übertragenen Beratungsaufgaben mit größter Sorgfalt erledigen. Tritt dennoch ein Mangel auf, der von mir zu vertreten ist, werde ich diesen Mangel beseitigen. Dies gilt nicht, soweit eine Mängelbeseitigung nicht möglich ist oder Verzug mit der Mängelbeseitigung besteht.

6.1.2 Mängel, die auf einer unklaren Aufgabenbeschreibung des Auftraggebers, auf seiner fehlerhaften oder unzureichenden Mitwirkung bei der Auftragsdurchführung, auf Fehlinformationen oder auf dem Fehlen von zugesicherten Randbedingungen beruhen, habe ich nicht zu vertreten.

6.1.3 Der Anspruch auf Beseitigung der Mängel muss vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Der Anspruch erlischt 3 Jahre nach Beendigung des Auftrages gemäß Ziffer 4 dieser Bedingungen.

6.1.4 Sollte ich die Verantwortung für eine vom Auftraggeber gewünschte Ausführung eines Leistungsteils ablehnen, ist der Auftraggeber berechtigt, den betreffenden Leistungsteil selbst zu erbringen oder durch Dritte erbringen zu lassen. Macht der

Auftraggeber hiervon Gebrauch, so bin ich für diesen Leistungsteil von der Gewährleistung entbunden.

6.2 Bei Werkverträgen:

6.2.1 Ich bin für die Dauer von 6 Monaten ab Abnahme verpflichtet, Mängel des Werkes, die schriftlich mitgeteilt werden, zu beseitigen.

6.2.2 Eine Verpflichtung zur Beseitigung eines Mangels besteht nicht, wenn der Mangel auf fehlerhafter oder unzureichender Mitwirkung des Auftraggebers gem. Ziffer 2.5 dieser Bedingungen beruht, auf der vom Auftraggeber vorgegebenen Aufgabenstellung aufbaut oder der Auftraggeber, trotz von mir angemeldeter Bedenken, auf seiner Vorgabe bestanden hat oder ich die fehlerhafter Aufgabenstellung nicht habe erkennen können..

6.2.3 Eine etwaige Gewährleistungsverpflichtung von mir entfällt ferner, wenn der Auftraggeber oder Dritte, ohne Zustimmung von mir das Werk oder Teile davon nicht nur unwesentlich verändern.

6.2.4 Habe ich innerhalb angemessener, von mir gemäß § 315 BGB festzusetzender Frist, beginnend mit dem Tag der Mängelanzeige, den Mangel nicht beseitigt oder ist die Mängelbeseitigung fehlgeschlagen, gelten die gesetzlichen Bestimmungen über Minderung und Wandlung.

6.2.5 Ein Anspruch auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung gem. § 635 BGB ist ausgeschlossen, soweit dieser nicht auf grobem Verschulden oder Vorsatz beruht.

7. Haftung bei positiver Vertragsverletzung

7.1 Ich hafte für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

7.2 Bei leichter Fahrlässigkeit hafte ich nur bei Verletzung von Kardinalpflichten und nur auf Ersatz des typischen, im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses voraussehbaren, Schadens.

8. Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen

8.1 Bei Dienstverträgen müssen Schadenersatzansprüche innerhalb von drei Jahren ab Beendigung des Beratungsvertrages gerichtlich geltend gemacht werden.

8.2 Bei Werkverträgen müssen Schadenersatzansprüche innerhalb von sechs Monaten ab Abnahme des Werkes gerichtlich geltend gemacht werden.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Soweit diese Allgemeinen Auftragsbedingungen keine Regelung enthalten, gelten die gesetzlichen Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

9.2 Sind oder werden Vorschriften dieser Allgemeinen Auftragsbedingungen unwirksam, werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen unverzüglich durch wirksame zu ersetzen.

9.3 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Es wird per Individualabrede vereinbart, daß diese Auftragsbedingungen für beide Vertragsparteien (Auftragnehmer und Auftraggeber) Gültigkeit haben und Vertragsgrundlage sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Firma/Freiberufer/Einrichtung/Verein

Fassung 3 vom 11.02.2019